

Juli-AUSSCHÜTTUNG 2023 für 2022

Für die diesjährige Ausschüttung im Juli gelten folgende Quoten für Urheber und Verlage:

1) Bibliothekstantieme	2023 €	2022 €
a) Repro Sockel		
Urheber	243,55	164,46
Verlage	1.849,66	803,83
Zuschlag § 60a für Verlage	784,69	
b) Beteiligten Sockel		
Urheber	15,13	26,72
Verlage	367,71	418,34
c) Punktwert		
Urheber	2,04	2,41
Verlage	2,04	1,32
d) Sonderverteilung Sockel		183,97
e) Tonträger produzierende Verlage (Punktwert)	13,61	7,86
f) Tonträger produzierende Verlage (Sockel)	1.670,60	1.323,68

2) Wissenschaft (Quoten für Verlage noch offen)	2023 €	2022 €
a) Vergütung für Beiträge (Zeitschriften; Bücher)*	pro Seite (à 1.500 Zeichen)	pro Seite (à 1.500 Zeichen)
Urheber	3,00	10,00 (8,00 + 2,00)
Verlage	Ausschüttung Ende Sept.	0,70
b) Vergütung für Bücher		
Urheber	700,00	2.300,00 (1.600,00 + 700,00)
Verlage	Ausschüttung Ende Sept.	90,00
c) Vergütung für Broschüren (eigenständige Publikation mit Umfang bis 48 Druckseiten)	pro Druckseite	pro Druckseite
Urheber	4,50	15,00 (12,00 + 3,00)
Verlage	Ausschüttung Ende Sept.	1,05
d) Vergütung für Zuschlag Lesezirkel (nur Urheber)	pro Artikel 1,00	pro Artikel 1,00

Wie erklären sich im Vergleich zum Vorjahr die gesunkenen Quoten im Fachbereich Wissenschaft?

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Quoten 2023 geringer aus. Im letzten Jahr wurden erhebliche Rückstellungen aufgelöst und anschließend an die Urheber ausgeschüttet. Dadurch ergaben sich

außergewöhnlich hohe Quoten in 2022. In der aktuellen Ausschüttung werden nur die Einnahmen aus 2022 ausgeschüttet, darüber hinaus konnten keine Rückstellungen zugeführt werden.

Wie ist explizit der Unterschied in dem Teilbereich „Vergütung für Beiträge“ an Urheber zum Vorjahr zu erklären?

Im Bereich „Vergütungen für Beiträge/ Urheber“ müssten mehr als 50% des Budgets für die Nachmeldungen der Jahre 2020 und 2021 verwendet werden, so dass gemäß §3 Abs.10 des Verteilungsplanes der VG WORT eine Einheitsquote gebildet wurde. D.h. die in der Spalte „2023“ abgebildete Quote von 3,- Euro gilt nicht nur für Meldungen des Erscheinungsjahres 2022, sondern auch für Nachmeldungen der Erscheinungsjahre 2021 und 2020.

3) Presse	2023 €	2022 €
a) Pressespiegel:		
Sockel	35,00	35,00
Quote Papierpressespiegel	7,00	6,00
Quote Elektronischer Pressespiegel	3,30	2,80
b) Presse / Repro:		
Quote Urheber	18,00	33,50
Quote Verlage	400,00	760,00
c) Lesezirkel	7,00	7,00

4) Funk und Fernsehen	2023 €	2022 €
a) Hörfunk private Vervielfältigung	2,40	3,33
b) Hörfunk öffentliche Wiedergabe	2,00	2,50
c) Fernsehen private Vervielfältigung	0,65	0,65
d) Fernsehen öffentliche Wiedergabe	0,21	0,22
e) Sprachtonträger	4,50	4,50

5) METIS (Ausschüttung Ende September)	2023 €	2022 €
a) Autoren Presseagenturen 2019 - 2021		
2019	40,00	
2020	45,00	
2021	39,88	

6) Vervielfältigungen an Schulen	2023 €	2022 €
Volkshochschulen		
2019		950,00
2020	660,00	
2021	680,00	
Schulen		
2021		3.300,00
2022 ohne Internet	2.600,00	
2022 mit Internet	1.250,00	

7) Kleines Senderecht		2023	2022
		€	€
Aufschlag aus den nicht verteilbaren Einnahmen		30,18 %	68,57 %

8) Unterrichts- und Lehrmedien		2023	2022
Kopierzuschlag		88 %	

München, den 9. Juni 2023

Patrick Scheidt